

**Landestauchsportverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
SA Medizin
Kopernikusstr. 17
18057 Rostock**

Neuregelung der Tauchtauglichkeitsuntersuchung

Durch den VDST Bundesverband erfolgte in diesem Jahr die Übernahme der Empfehlung zur Tauchtauglichkeitsuntersuchung der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM).

Somit müssen Erwachsene bis zum 40. Lebensjahr nur alle **drei Jahre** zur tauchsport-ärztlichen Untersuchung.

Für das Kindertauchen und Taucher die das 40. Lebensjahr überschritten haben gilt weiter der jährliche Untersuchungszeitraum.

Bei Tauchreisen im Ausland verlangt der Reiseveranstalter oft ein ärztliches Zeugnis welches nicht älter als ein Jahr ist. Diese Regel ist von der VDST-Regel unabhängig und sollte vor Reiseeintritt abgeklärt sein.

Neu in den Versicherungsbedingungen (im Kleingedruckten), bei Tauchunfällen ohne gültige Tauchtauglichkeit reduziert sich die Versicherungsleistung um 50 %.

Dr. med. Martin Frommhold, MBA
Landesverbandsarzt
Landestauchsportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Lüneburg, 14.12.2009